

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Unabhängiger Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



10. September 2025

Geschäftszeichen: VII 1 - 0003035

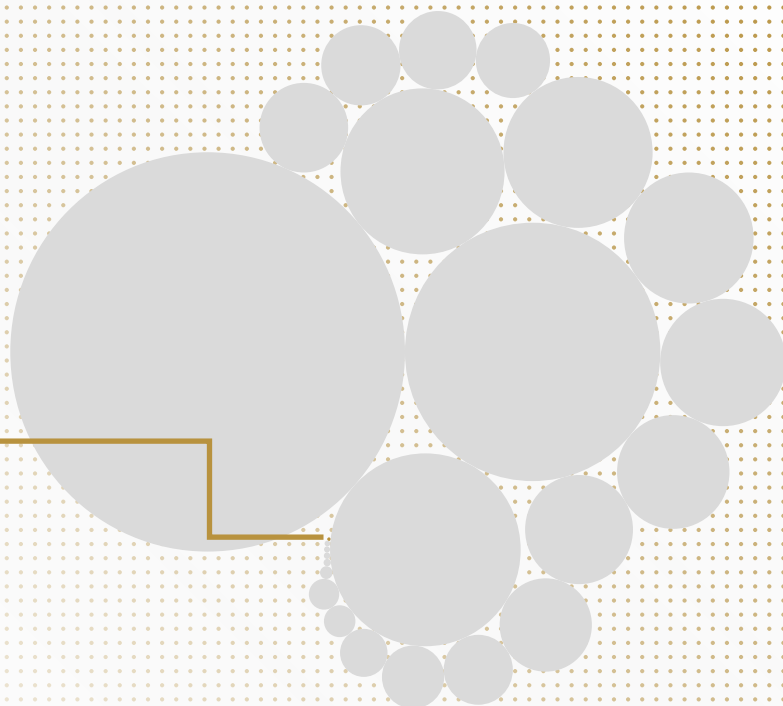
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Unabhängiger Kontrollrat

Ausgaben

14,6 Mio. Euro



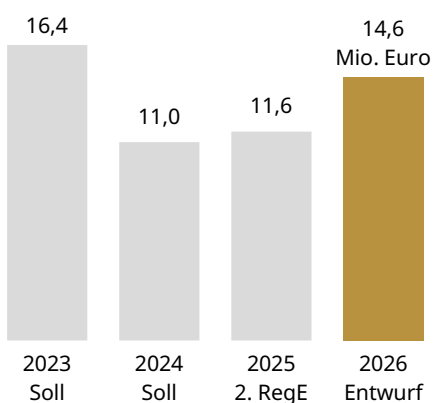
520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung

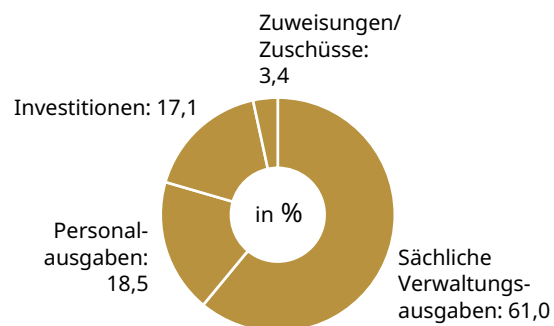


**Planstellen
& Stellen**
61

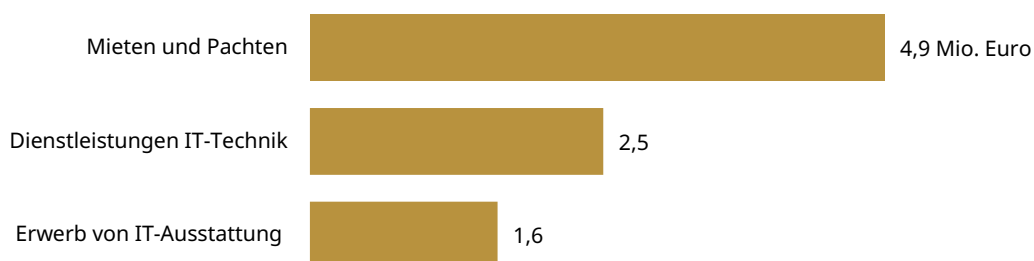
Veränderung
zum Vorjahr
±0

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Personalausgaben	8
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	9
3.3	Ausgaben für Investitionen	10
3.4	Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes.....	10
4	Ausblick	11

Abkürzungsverzeichnis

B

BImA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

U

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

1 Überblick

Der Unabhängige Kontrollrat (UKRat) wurde im Jahr 2022 eingerichtet und nimmt als oberste Bundesbehörde die unabhängige Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wahr. Seine Dienstsitze sind Berlin und Pullach.

Die Rechtskontrolle üben ein gerichtsähnliches sowie ein administratives Kontrollorgan aus. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan besteht aus sechs Mitgliedern, die bis zu ihrer Ernennung als Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig waren. Sie werden durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Bei seiner Arbeit wird das gerichtsähnliche Kontrollorgan vom administrativen Kontrollorgan unterstützt. Die Tätigkeiten und Beratungen des UKRat sind geheim. Er berichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über seine Arbeit.

In der öffentlichen Diskussion wird wiederkehrend thematisiert, die Rechtskontrolle für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes auszubauen und zu bündeln. Als geeignete Kontrollinstitution wird dabei auch der UKRat genannt.

Die Haushaltsmittel des UKRat sind im Einzelplan 22 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind für den UKRat Ausgaben von 14,6 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 11,6 Mio. Euro auf Personal- (2,7 Mio. Euro) und sächliche Verwaltungsausgaben (8,9 Mio. Euro). Einnahmen sind im Einzelplan 22 nicht vorgesehen. Der UKRat verfügt über insgesamt 61 Planstellen und Stellen (Stellen). Am 1. September 2025 waren davon 36 Stellen unbesetzt.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und das Personal des Einzelplans 22.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 22 Unabhängiger Kontrollrat

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	11,0	7,3	-3,7	11,6	14,6	25,4
darunter:						
→ Personalausgaben	3,4	2,5	-0,9	2,7	2,7	0,0
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	5,7	4,1	-1,6	7,0	8,9	27,1
→ Zuschüsse	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,0
→ Investitionen	1,4	0,2	-1,3	1,4	2,5	81,8
Verpflichtungsermächtigungen	13,2 ^c	12,0	-1,2	0,8	2,2	175,0
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	61	17 ^d	44	61	61	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Sollansatz für das Jahr 2026 ist mit Ausgaben von 14,6 Mio. Euro im Verhältnis zum Jahr 2025 um 25,4 % gestiegen. Der UKRat hat im Jahr 2024 übertragbare Mittel von rund 6,4 Mio. Euro gebildet. Damit schöpfte er seine Haushaltsmittel nur zu etwas mehr als der Hälfte aus. Der UKRat begründet dies damit, dass sich die Herrichtung der Interimsliegenschaft und damit auch die Ausstattung mit Informationstechnik verzögert habe. Der Bundesrechnungshof sieht unter Berücksichtigung der Höhe der Ausgabereise den UKRat gefordert, seinen Haushaltsmittelbedarf insbesondere bei Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben bedarfsgerecht zu veranschlagen. In beiden Bereichen bleiben die Ist-Ausgaben deutlich hinter den Soll-Ausgaben zurück.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2026 sind für Personalausgaben 2,7 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht 18,5 % der Gesamtausgaben. Während im Jahr 2024 die Personalausgaben 26,5 % unter den veranschlagten Ausgaben lagen, ist der Ansatz für das Jahr 2026 gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 unverändert.

Bis zum 1. September 2025 konnte der UKRat insgesamt 25 Stellen besetzen. Zusätzlich unterstützen vier zum UKRat abgeordnete Beschäftigte die Aufgaben, davon drei mit dem Ziel der Versetzung. Damit bleibt das Stellen-Ist deutlich hinter dem Soll von 61 Stellen zurück. Selbst unter Berücksichtigung von zehn Personalauswahlverfahren, in denen der UKRat eine Einstellungszusage erteilt hat, wird er diese absehbar nur zu etwa 60 % besetzen können.

Während das gerichtsähnliche Kontrollorgan seit dem 1. September 2025 wieder vollständig besetzt ist, sind beim administrativen Kontrollorgan nur 10 von 30 Stellen besetzt. Hinzu kommt eine Person, die zum UKRat abgeordnet ist. In fünf Fällen ist eine Einstellungszusage bereits erteilt, aber noch von der Durchführung des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens abhängig. Mit einem Drittel der vorgesehenen Personalbesetzung kann das administrative Kontrollorgan seine Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht 8,9 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben (Soll 2025: 7 Mio. Euro; Ist 2024: 4,1 Mio. Euro) vor. Dies entspricht einer Steigerung von 27,1 % gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 61 % am Gesamthaushalt.

Mit 4,9 Mio. Euro sind die Ausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Schwerpunkt der sächlichen Verwaltungsausgaben (Titel 518 02). Sie machen 55,1 % der sächlichen Verwaltungsausgaben aus und sind gegenüber dem Jahr 2025 annähernd gleichgeblieben. In diesem Ansatz ist auch die Refinanzierung der Umbaukosten für die Herrichtung der Interimsliegenschaft „Am Spreebogen“ in Berlin enthalten.

Diese rund 4 000 m² große Liegenschaft hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit Februar 2023 für zehn Jahre mit einer Verlängerungsoption von fünf Jahren als Interimsliegenschaft für den UKRat angemietet. Ein geeignetes bundeseigenes Objekt stand nicht zur Verfügung. Für die zehnjährige Mietdauer leistet der UKRat Mietzahlungen von insgesamt 43,5 Mio. Euro. Dieser Betrag beinhaltet neben der Netto-Grundmiete und der Refinanzierung der Umbaukosten auch prozentuale Zuschläge für Bauunterhalt, Schönheitsreparaturen, Bagatellschäden und Verwaltungskosten. Für die Mietfläche errechnet sich somit ein Betrag von monatlich rund 91 Euro/m². Bei einem Personalkörper von 61 Personen entfallen rechnerisch auf jeden Beschäftigten 65,6 m² Mietfläche. Dieser Ansatz schließt neben Büroflächen beispielweise auch Besprechungsräume, Aktenräume, Sanitärräume und Teeküchen sowie Verkehrsflächen ein.

Die BImA plant, das Mietobjekt abschnittsweise herzurichten. Seit September 2024 erfolgen der Rückbau und die Vorbereitungen für den ersten Bauabschnitt. Dieser soll bis November 2026 fertiggestellt sein (frühere Zeitplanung August 2025). Im Anschluss soll der zweite Bauabschnitt saniert und im März 2027 (frühere Zeitplanung Dezember 2025) an den UKRat übergeben werden. Bis zur Sanierung nutzt der UKRat diese Räumlichkeiten für Bürotätigkeiten. Dort bestehen Kapazitäten für 40 Beschäftigte. Bis der UKRat die Liegenschaft „Am Spreebogen“ vollständig nutzen kann, ist voraussichtlich bereits ein Drittel der zehnjährigen Mietzeit verstrichen.

Bei den übrigen Ausgaben dieser Hauptgruppe sieht der Haushaltsentwurf 2026 einen Anstieg des Ansatzes bei Aufträgen und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik (Titel 532 01) von 0,5 im Jahr 2025 auf 2,5 Mio. Euro vor. Dies entspricht einem Anstieg von nahezu 400 %. Der UKRat begründet diesen insbesondere mit einem erweiterten Dienstleistungsbedarf im Zusammenhang mit der Herrichtung der Interimsliegenschaft und dem Anschluss an die IT-Netze des Bundes (Wechsel in die sog. P 3 Umgebung des Informationstechnikzentrums Bund).

Auch der Ansatz für sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Titel 532 03) hat sich um 250 % auf 0,3 Mio. Euro erhöht. Damit will der UKRat insbesondere seinen Bedarf

an Dienstleistungen abdecken, der mit der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für die endgültige Unterbringung des UKRat verbunden ist. Aus Sicht des UKRat muss diese im Jahr 2037 bezogen werden, wenn der Mietvertrag unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption endet.

Verdoppelt hat sich der Titel 539 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben). Während im Jahr 2025 hierfür 50 000 Euro vorgesehenen waren, erhöht sich der Ansatz im Jahr 2026 auf 0,1 Mio. Euro. Der UKRat erklärt dies mit dem fortschreitenden Aufbau der Behörde, der erhöhte Ausgaben insbesondere für Fortbildungen, Logistikleistungen und die Beschaffung von Verbrauchsmitteln erfordere.

3.3 Ausgaben für Investitionen

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für Investitionen 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Ansatz liegt um 81,8 % über dem Soll der Jahre 2024 und 2025. Mit der Herrichtung der Liegenschaft „Am Spreebogen“ geht ein erhöhter Bedarf an Ausstattung mit Informationstechnik und Mobiliar einher. Für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik plant der UKRat im Jahr 2026 1,6 Mio. Euro ein (Titel 812 02). Dies entspricht einer Steigerung von 28,7 %. Der Ansatz für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke erhöht sich von 50 000 Euro im Jahr 2025 auf 0,7 Mio. Euro (Titel 812 01).

Der Abfluss der investiven Haushaltsmittel hängt jedoch insgesamt davon ab, dass die Termine für die Fertigstellung der Baumaßnahme eingehalten werden können. Bereits im Jahr 2024 führten Verzögerungen bei der Baumaßnahme dazu, dass sich die Ist-Ausgaben für Investitionen lediglich auf 0,2 Mio. Euro beliefen. Als Soll-Ausgaben waren 1,4 Mio. Euro eingeplant. Hierin ist auch ein Grund für die hohen Ausgabereste zu sehen.

3.4 Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes

Das Grundgesetz ermöglicht es, von den für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen in einem bestimmten Umfang u. a. Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme abzuziehen (Bereichsausnahme). Im Haushaltsentwurf 2026 sind hierfür insgesamt 0,2 Mio. Euro vorgesehen (Titelgruppe 01, B-Titel 511 11, 532 11 und 812 12). Nach Angaben des UKRat handelt es sich hier um Kosten für die Firewall, die zum Schutz der informationstechnischen Systeme des UKRat gegen Angriffe von außen erforderlich ist. Im Vorjahr setzte der UKRat hierfür 0,2 Mio. Euro ein.

Die Bereichsausnahme ermöglicht, „Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme“ prinzipiell unbegrenzt durch Schulden zu finanzieren. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung daher empfohlen, den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ mit dem Ziel zu konkretisieren, dass alle Behörden auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses vergleichbare Angaben machen.

4 Ausblick

Nach dem Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben im Einzelplan 22 in den Jahren 2026 bis 2029 von 14,6 auf 15 Mio. Euro steigen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	2025	2026	2027	2028	2029
	in Mio. Euro				
Ausgaben	11,6	14,6	15,0	15,0	15,0
	in %				
Veränderungen zum Vorjahr		+25,4	+2,7	0,0	0,0

Quelle: Finanzplan des Bundes der Jahre 2025 bis 2029.

Im Haushaltsentwurf 2025 waren im Finanzplan für das Jahr 2026 13,6 Mio. Euro vorgesehen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 wird dieser Ansatz um 1 auf 14,6 Mio. Euro weiter erhöht. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung für das Jahr 2025 entspricht dies einem Anstieg von 25,4 %. Vor dem Hintergrund der hohen Ausgabereste von 6,4 Mio. Euro im Jahr 2024 sieht der Bundesrechnungshof diese Steigerung auch unter Berücksichtigung der andauernden Aufbauphase kritisch.

Im Haushaltsjahr 2026 wird der Mittelabfluss entscheidend vom Fortschreiten des personellen Aufbaus der Behörde abhängen. Zudem ist er auch an die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme geknüpft. Damit ist erst im Frühjahr 2027 zu rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen laufen Bau- und Personalgewinnungsmaßnahmen deutlich langsamer als geplant. Hierin sieht der Bundesrechnungshof eine Ursache für

den zunehmenden Anstieg der Ausgabereste. Er erwartet vom UKRat, seine Haushaltsmittel bedarfsgerecht zu veranschlagen.

Mit Blick auf die aktuelle Stellenbesetzung bewertet der Bundesrechnungshof einen Aufgabenzuwachs für den UKRat weiterhin kritisch.

Essers

Steenken

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.